

Niederschrift Nr. 23

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider
am Dienstag, 20. März 2018, im Sitzungsraum Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Herr Dieter Noroschadt
Herr Tjark Schütt
Herr Norbert Arens
Frau Gabriele Beetz als Stellvertreterin für Herrn Jens Uwe Franck
Frau Karin Wrage ab 20.15 Uhr
Herr Dieter Grimm
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter

Entschuldigt fehlt:

Herr Jens Uwe Franck

Als Gäste anwesend:

Frau Petra Elmenthaler
Herr Uwe Törper, Presse
vier Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Amtsdirektor Jan Christian Büddig
Frau Sünje Jasper als Protokollführerin
Frau Claudia Bies als Vertreterin des Personalrates

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt
7. Umsetzung Amtsentwicklungskonzept; hier: Stellen Touristik und Regional-
management
auf TOP 4 vorzuziehen. Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt. Die folgenden
Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 der letzten Sitzung des Hauptausschusses
des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 12.02.2018
3. Mitteilungen

4. Umsetzung Amtsentwicklungskonzept; hier: Stellen Touristik und Regionalmanagement
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
6. Änderung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider
7. Grundsatzbeschluss zur Kegelbahn Tellingstedt
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 12.02.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 22 der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider am 12.02.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Tagung des Schleswig-Holsteinischen IT-Verbands.

Weiterhin informiert und begründet der Vorsitzende, dass die Auseinandersetzung mit den Folgen aus der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben nicht in dieser Legislatur abschließend behandelt werden kann.

Der Amtsdirektor berichtet über die Notwendigkeit der Erneuerung der Heizungsver-sorgung der Halle und Schule Süd in Lunden.

Für den nördlichen Gebäudekomplex wird eine Veräußerung angestrebt.

TOP 4. Umsetzung Amtsentwicklungskonzept; hier: Stellen Touristik und Regionalmanagement

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herrn Dieter Noroschadt das Wort erteilt.

Er spricht sich unter Verweis auf das Amtsentwicklungskonzept dafür aus, das vorhandene Personal des Amtes durch einen Regionalmanager zu ergänzen.

In Abstimmung mit der ETS und der LTO soll eine Stellenbeschreibung erfolgen, die – unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten – noch in 2018 in eine Ausschreibung münden soll.

Die Veränderung des Stellenplans und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln soll über eine Nachtragshaushaltsplanung erfolgen.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Professionalisierung der Aufgabe Tourismus mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle voranzutreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellenbeschreibung zu erarbeiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Die Haushaltsdaten werden von Kämmerin Sünje Jasper anhand einer Präsentation vorgestellt - wobei Personalkosten und Investitionen vertieft werden.

Im Hinblick auf künftige Baumaßnahmen an Schulen verweist Herr Norbert Arens auf mögliche neue Bundes-Förderprogramme. Die Verwaltung ist anhand des mehrjährig dargestellten Investitionsbedarfs auf eine Antragstellung vorbereitet.

Aufgrund des planmäßigen Jahresüberschusses und ausreichender liquider Mittel schlägt der Vorsitzende die Senkung der Amtsumlage um 2 % vor.

Nach Austausch verschiedener Argumente wird sich auf eine Amtsumlage in Höhe von 30 % verständigt.

Haushaltssatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.03.2018- ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Ergebnisplan mit

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.802.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.773.800 EUR |
| | einem Jahresüberschuss/ Jahresfehl betrag von | 28.400 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.508.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.678.300 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.302.000 EUR |

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

2.031.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.217.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 72,80 Stellen. |

§ 3

Die Umlagegrundsätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|------|
| a) von den Steuerkraftzahlen | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 30 % |
| 2. der Grundsteuer für Grundstücke (B) | 30 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 30 % |
| b) vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 30 % |
| c) vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 30 % |
| d) vom Anteil am Sonderausgleich | 30 % |
| e) von den Schlüsselzuweisungen | 30 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Änderung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider

Ab hier Teilnahme Frau Karin Wrage.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes KLG Eider sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Seit dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen des Amtes KLG Eider ausschließlich auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so erlaubt.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinden müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliche Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Daher wird aus Gründen der Einheitlichkeit und der Übersichtlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen, dass das Amt seine amtlichen Bekanntmachungen auch wieder im Informationsblatt des Amtes veröffentlicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Änderung der Hauptsatzung für das Amt KLG Eider in der vorliegenden Form (1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Grundsatzbeschluss zur Kegelbahn Tellingstedt

Herr Amtsdirektor Büddig berichtet über zunehmenden Instandsetzungsbedarf der Kegelbahn an der Sporthalle Tellingstedt. Vor dem Hintergrund der möglichen neuen schulbezogenen Konzeption des Sportlertreffs und den damit verbundenen Bau- und Brandschutzmaßnahmen, sieht Herr Büddig eine Lösung in der Übertragung der Kegelbahn auf einen privatrechtlich organisierten Betreiber.

Überlegungen zum grundsätzlichen Erhalt der Anlage und der Nutzung durch Schüler sowie örtliche Gruppierungen werden diskutiert.

Zur nächsten Amtsausschusssitzung sollen Kosten für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten ermittelt werden. Der Amtsdirektor soll die Interessen der Nutzer erfragen.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

(Lorenzen)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler: AA, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)